



---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 099 11:**

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Art. 173 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV.NRW. S. 306).

**Zu Titel 099 12:**

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. 2006 S. 226).

**Zu Titel 099 14:**

Der Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft (Absatzfonds) nach § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft vom 8. November 1976 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 1993 (BGBl. I S. 998), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3114) ist am 03.02.2009 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden.

**Zu Titel 111 41:**

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln oder aus Bundesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 42:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
119 43 549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—
119 44 511	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen . . . . .	3 000 000	3 000 000	—	758
119 45 549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	924
119 47 542	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 54 549	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen . . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 80 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	—
119 55 532	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen . . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 70 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 22 verwendet werden.	—	—	—	—
119 56 539	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen . . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 65 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 23 verwendet werden.	—	—	—	—
119 59 623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden . . . . .	—	—	—	—
121 00 012	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen . . . . .	10 200	10 200	—	—
132 01 012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . .	100 000	100 000	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 529	Sonstige Zuweisungen vom Bund . . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 038
231 20 511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes . . . . .	268 000	268 000	—	161
233 00 049	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 12.	3 600	3 600	—	—
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	4
236 00 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit . . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00 422	Erstattung von Verwaltungsausgaben . . . . .	—	140 700	-140 700	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 43:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 45:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 47:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

**Zu Titel 119 55:**

Rückflüsse und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Prämien für die Flächenstilllegung.

**Zu Titel 119 56:**

Rückflüsse und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln des sozio-strukturellen Einkommensausgleichs.

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

**Zu Titel 132 01:**

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

**Zu Titel 231 10:**

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.
2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.  
Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 261 00:**

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".
2. Erstattungen von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten für die Geschäftsstelle Tierseuchenkrisenmanagement.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
271 10 528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU . . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	—	1 750 000	-1 750 000	3 953
271 20 528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	590 000	1 725 000	-1 135 000	268
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 61					
Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen					
162 61 549	Zinsen . . . . .	—	—	—	—
182 61 549	Tilgung . . . . .	27 000	29 000	-2 000	10
	Summe Titelgruppe 61 . . . . .	27 000	29 000	-2 000	10
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 020 . . . . .	12 700 000	18 971 300	-6 271 300	14 244

---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 271 10:**

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

**Zu Titel 271 20:**

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

**Zu Titel 182 61:****Kapitalstand am 1. Januar 2009**

---

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	64.852
Restkapital	54.626

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. 0 (27) Planstellen/Stellen des Einzelplans 10 ohne die Kapitel 10 260 und 10 261 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung 2006 -, davon 0 (0) ab 01.01.2006, 0 (0) ab 01.01.2007, 0 (0) ab 01.01.2008, 0 (0) ab 01.01.2009 und 0 (27) ab 01.01.2010.
2. 246 (0) Planstellen/Stellen des Einzelplanes 10 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung -, davon fällig 41(0) ab 01.01.2010, 41(0) ab 01.01.2011, 41(0) ab 01.01.2012, 41(0) ab 01.01.2013, 41(0) ab 01.01.2014 und 41(0) ab 01.01.2015.
3. 39 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben sowie die Sachausgaben in Kapitel 10 410 Titel 514 12, 812 40, CVUA-OWL und CVUA-RRW nicht über die Einnahmen in Kapitel 10 410 bei den Titeln 111 10, 111 11, 111 12, 271 11, CVUA-OWL und CVUA-RRW gedeckt werden.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst . . . . .	1 152 700	1 031 800	+120 900	606
427 01	331	Entgelte für Aushilfen . . . . .	—	—	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	230 000	230 000	—	12
427 30	511	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige . . . . .	5 000	5 000	—	—

## Erläuterungen

## Zu den Personalausgaben :

## Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken Nrn. 1 und 2

Bes.Gr. Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2010 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 010	–	2
A 10	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2010 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 400	–	1
Höherer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2010 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 010	–	1
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2010 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 010	–	2
	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2010 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 400	–	1
	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2010 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 410	–	1
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2010 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 010	–	5
	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2010 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 400	–	7
	Streichung aufgrund eines Stellenabbaus (Kw-Realisierung) im Kapitel 13 030, HV-Vermerk Nr.2 im Kapitel 10 400 TG 63	–	1
	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2010 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 410	–	5
Einfacher Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2010 - Stelleneinsparung - im Kapitel 10 400	–	1
Zusammen		–	27

## Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen) . . . . .	1 082 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen . . . . .	70 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen . . . . .	— EUR
Zusammen . . . . .	1 152 700 EUR

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2010	2009
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	121	121
A 13	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		133	133
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	60	60
A 13	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		66	66

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

## Zu Titel 427 01:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

## Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

## Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
  2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz ..... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung .....	1 981 000	2 179 700	-198 700	1 794
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung .....	29 900	30 300	-400	28
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten .....	1 600	3 200	-1 600	2
443 01	940	Fürsorgeleistungen .....	217 400	215 600	+1 800	207
452 00	012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit .....	—	—	—	—
462 12	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % .....	—	—	—	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken .....	-2 400 000	-3 760 000	+1 360 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 .....	-820 000	—	-820 000	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 10	254	Verbrauchsmittel .....	—	—	—	—
519 00	871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03 .....	200 000	200 000	—	—
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten .....	650 000	600 000	+50 000	538
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
525 02	331	Lehr- und Lernmittel .....	5 000	10 000	-5 000	8
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege .....	120 000	120 000	—	95
526 01	331	Sachverständige .....	50 000	50 000	—	1
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.				
526 02	549	Gerichts- und ähnliche Kosten .....	15 000	15 000	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.				
529 10	511	Verfüugungsmittel .....	5 000	5 000	—	3

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.  
Das Soll 2009 berücksichtigt die Umsetzung von 92.400 EUR gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 03:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG  
 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden  
 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete  
 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich  
 5. Sonstiges  
 Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 462 15:**

Das Soll 2009 berücksichtigt die Umsetzung von -2.000.000 EUR gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310.

**Zu Titel 514 10:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung .....	645 000 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten .....	<u>5 000 EUR</u>
Zusammen .....	650 000 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

**Zu Titel 526 01:**

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.  
Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen . . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 000	6 000	—	2
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 88 000 EUR.</b>	350 000	350 000	—	374
531 12 013	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	88
537 11 174	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	92
537 13 174	Werkverträge im Umweltbereich . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	150 000	250 000	-100 000	14
537 16 012	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW" . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	1 588 000	1 588 000	—	2 011
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	70 000	80 000	-10 000	27
541 00 539	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 337 000 EUR.</b>	600 000	600 000	—	538
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 01 511	Vermischte Ausgaben . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.</b>	30 000	30 000	—	5
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	202

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1) . . . . .	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) . . . . .	1 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>6 000 EUR</u>

**Zu Titel 531 11:**

Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Zusammenhang mit Ausstellungen, Funk, Fernsehen, Film.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc.) bestritten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Umweltwirtschaft.

**Zu Titel 537 11:**

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MUNLV an das BEW.

**Zu Titel 537 13:**

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs . . . . .	75 000 EUR
2. Aufbau einer UVP-Dokumentation . . . . .	50 000 EUR
3. Sonstiges . . . . .	25 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>150 000 EUR</u>

**Zu Titel 538 00:**

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MUNLV.

**Zu Titel 541 00:****Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2010	2009
	EUR	EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	20.000	20.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	60.000	150.000
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	30.000	-
4. Umweltausstellungen im In- und Ausland	20.000	-
5. Agrar-Messen und -Ausstellungen	350.000	304.000
6. Lebensraum Dorf auf der IGW	50.000	50.000
7. Fachtagungen zur Flächenpolitik	20.000	-
8. NRW-Tage	10.000	10.000
9. Fachtagungen zu Abfallrecht, Luftreinhaltung und Klimawandel	35.000	-
10. Fachmesse "Entsorga-Enteco"	-	60.000
11. Sonstiges	5.000	6.000
Zusammen	<u>600.000</u>	<u>600.000</u>

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 05 011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen . . . . .	90 000	70 000	+20 000	78
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG . . . . .	—	—	—	—
547 00 014	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren . . . .	4 628 000	4 300 000	+328 000	3 913
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements. . . . .	-287 400	-287 400	—	—
549 30 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10 . . . . .	-5 321 300	-5 321 300	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 331	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00.	50 000	50 000	—	5
632 00 511	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00.	1 350 000	1 290 000	+60 000	987
633 00 013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	1 000	1 000	—	—
637 00 332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark . . . . .	2 500 000	2 300 000	+200 000	2 100

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 05:**

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 546 10:**

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 547 00:**

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 549 30:**

Das Soll 2009 berücksichtigt die Umsetzung von -321.300 EUR gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310.

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA).

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Geschäftsstelle Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

**Zu Titel 637 00:**

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 14 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 11 529	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 225 000 EUR.	1 550 000	1 880 000	-330 000	1 520
671 12 521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe) . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 821 400	4 049 500	-228 100	4 522
671 13 549	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 und in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 54 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	576
671 22 532	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 55 geleistet werden.	—	—	—	—
671 23 539	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 65 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 56 geleistet werden.	—	—	—	—
681 00 549	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen . . . . .	10 000	10 000	—	6
683 00 539	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen . . . . .	—	—	—	—
685 00 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Natur- schutz, Heimat- und Kulturpflege . . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 .	6 165 500	6 577 900	-412 400	7 651
685 20 539	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	3 170 000	-3 170 000	2 950

## Erläuterungen

**Zu Titel 671 11:****Das Land zahlt**

	2010 EUR	2009 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	83.400	83.400
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	133.100	133.100
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.241.700	1.571.700
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	4.000	4.000
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	3.000	3.000
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	9.800	9.800
6. an die Investitions-Bank NRW für die Durchführung des Förderprogramms "Produktionsintegrierter Umweltschutz"	75.000	75.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.880.000</b>

**Zu Titel 671 12:**

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

**Zu Titel 671 13:**

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

**Zu Titel 671 22:**

Anteil des Bundes an den Rückflüssen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Prämien für die Flächenstilllegung.

**Zu Titel 671 23:**

Anteil des Bundes an den Rückflüssen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln des sozio-strukturellen Einkommensausgleichs.

**Zu Titel 681 00:**

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

**Zu Titel 683 00:**

Liquiditätshilfeprogramm als Hilfsmaßnahme für landwirtschaftliche Betriebe, die infolge von sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

**Zu Titel 685 20:**

Siehe Erläuterung zu Titel 099 14.

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 10 549	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.....	687 000	1 010 000	-323 000	686
686 12 151	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen . . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 EUR.</b>	20 000	20 000	—	16

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 10:**

	2010 EUR	2009 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	120.000	120.000
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen	100.000	100.000
3. Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen	429.500	400.000
4. Energie Agentur NRW	–	350.000
5. Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	10.000	10.000
6. Plattform "Ernährung und Beratung" - peb -	12.500	–
7. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	15.000	30.000
<b>Zusammen</b>	<b>687.000</b>	<b>1.010.000</b>

**Zu 1.:**

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

**Zu 2. und 5.:**

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald soll in der Bevölkerung - insbesondere der Jugend durch ihre Jugendorganisation Deutsche Waldjugend NRW - Verständnis für die Aufgaben und die Bedeutung des Waldes wecken.

**Zu 3.:**

Die Naturschutzverbände haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Landesbüro zu betreiben. Das Landesbüro ist zentrale Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (institutionelle Förderung).

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen**

	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	388.000	359.750
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	49.000	47.750
<b>Zusammen</b>	<b>437.000</b>	<b>407.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	429.500	400.000
<b>Zusammen</b>	<b>437.000</b>	<b>407.500</b>

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2010	Ansatz 2009
1. Angestellte	8,13	8,13
2. Arbeiter	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>8,13</b>	<b>8,13</b>

**Zu 4.:**

Die bisher hier veranschlagten Mittel für die Energie Agentur NRW werden zukünftig aus dem Einzelplan 08 geleistet.

**Zu Titel 686 12:**

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

**Zu Titel 686 18:**
**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2010 EUR	2009 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
697 00 411	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens .....	180 000	180 000	—	179
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 10 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) .....	400 000	400 000	—	623
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.				
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 11 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten .....	2 000 000	2 000 000	—	8 340
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.				
	2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>				
883 12 699	Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur .....	1 660 000	—	+1 660 000	—
	Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 14 500 Titel 883 12.				
883 25 321	Landesgartenschau 2008 .....	—	—	—	1 000
883 26 321	Landesgartenschau 2010 .....	1 000 000	2 500 000	-1 500 000	1 000
883 27 321	Landesgartenschau 2014 .....	100 000	—	+100 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>				
883 28 321	Floriade Venlo 2012 .....	140 000	—	+140 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 360 000 EUR.</b>				
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 10 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans .....	-15 000 000	-5 678 800	-9 321 200	—
	Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.				

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 697 00:**

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

**Zu Titel 883 10:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

**Zu Titel 883 11:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

**Zu Titel 883 12:**

Anteil des Einzelplanes 10 für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung darstellen.

**Zu Titel 883 25:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 883 26:**

Gesamtzufwendung des Landes . . . . .	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2007 . . . . .	500 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2008 . . . . .	1 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2009 . . . . .	2 500 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2010 . . . . .	1 000 000 EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	— EUR

**Zu Titel 883 27:**

Gesamtzufwendung des Landes . . . . .	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2010 . . . . .	100 000 EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	4 900 000 EUR

**Zu Titel 883 28:**


---

	EUR
Gesamtzufwendung des Landes	2.500.000
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2010	140.000
vorbehalten bleiben	2.360.000

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Verwendung der Fischereiabgabe**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	542	Versuche und Untersuchungen . . . . .	303 000	303 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 459 000 EUR.</b>				
683 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
685 60	542	Zuschuss an die "Stiftung Wanderfische" . . . . .	—	—	—	—
686 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	810 000	810 000	—	690
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.</b>				
698 60	542	Stiftungskapital für die "Stiftung Wanderfische" . . . . .	—	—	—	150
		Summe Titelgruppe 60 . . . . .	1 113 000	1 113 000	—	840

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 61</b>						
<b>Verwendung der Reitabgabe</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
631 61	549	Sonstige Zuweisungen an Bund . . . . .	3 000	3 000	—	36
633 61	549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV . . . . .	23 000	23 000	—	4
681 61	549	Ersatzleistungen (an natürliche Personen) . . . . .	31 000	31 000	—	6
863 61	549	Darlehen (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
881 61	549	Zuweisungen (an Bund) . . . . .	3 000	3 000	—	—
883 61	549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	481 000	481 000	—	364
892 61	549	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	31 000	31 000	—	—
893 61	549	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	248 000	248 000	—	258
981 61	990	Haushaltstechnische Verrechnungen . . . . .	—	—	—	316
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			820 000	820 000	—	985
<b>Titelgruppe 62</b>						
<b>Pferdezucht und Pferdesport</b>						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.						
681 62	324	Ehrenpreise . . . . .	—	—	—	1
683 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
685 62	324	Zuschüsse an Rennvereine . . . . .	972 200	1 037 200	-65 000	1 059
1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 .						
686 62	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	60 000	60 000	—	60
883 62	324	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 62	324	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
892 62	324	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	150 000	100 000	+50 000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			<b>200 000 EUR.</b>			
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			1 182 200	1 197 200	-15 000	1 120

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61

2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titelgruppe 86) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,

2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
683 63	542 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	304
684 63	542 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
685 63	542 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
686 63	542 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63 . . . . .	400 000	400 000	—	304
Titelgruppe 65					
Kleingartenwesen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
537 65	549 Versuche und Untersuchungen . . . . .	—	—	—	44
686 65	549 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	120 000	210 000	-90 000	140
853 65	549 Darlehen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
863 65	549 Darlehen (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
883 65	549 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . . Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	320 000	320 000	—	262
893 65	549 Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	80 000	—	+80 000	105
	Summe Titelgruppe 65 . . . . .	520 000	530 000	-10 000	551

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

**Zu Titel 686 65:**

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen.

**Zu Titel 883 65:**

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 66</b>				
	<b>Fachübergreifende Umweltangelegenheiten - Nachhaltige Entwicklung</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar, innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 66 sowie der Titelgruppe 68 mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.				
	3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 66 549	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. . . . . Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Geschäftsstelle Forum "Aktion Zukunft lernen" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
526 66 549	Ausgaben für Sachverständige . . . . .	—	2 000	-2 000	—
531 66 549	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	2 000	-2 000	1
537 66 549	Untersuchungen, Gutachten u.ä. . . . .	—	—	—	—
541 66 529	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . . .	20 000	20 000	—	26
633 66 549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66 549	Zuschüsse an Private . . . . .	—	—	—	—
686 66 549	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 055 000 EUR.</b>	680 000	800 000	-120 000	763
883 66 549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
892 66 549	Zuschüsse für Investitionen an Private . . . . .	—	—	—	—
893 66 549	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 66 . . . . .</b>	<b>700 000</b>	<b>824 000</b>	<b>-124 000</b>	<b>790</b>

---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsstelle Forum "Aktion Zukunft lernen" . . . . .	40 000 EUR
2. Sonstige Projekte . . . . .	636 000 EUR
3. Dialog Umwelt und Wirtschaft. . . . .	24 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>700 000 EUR</u>

**Zu Titel 427 66:**

Für fachliche Koordinierung und Organisationsaufgaben im Agenda-Programm.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 68</b>				
	<b>Nachhaltiges Wirtschaften</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 66 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 68 634	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. ....	—	—	—	—
526 68 634	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen. ....	—	—	—	49
531 68 634	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 68 634	Effizienz-Agentur NRW (EFA) ..... <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	2 585
541 68 634	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. ....	—	—	—	—
633 68 634	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..... Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	125 000	125 000	—	186
661 68 634	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen . . . .	—	—	—	—
682 68 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
683 68 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 225 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
684 68 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
686 68 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	—	—	—	11
812 68 634	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	—	—	—	—
883 68 634	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
892 68 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
893 68 634	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 68 . . . . .</b>	<b>2 725 000</b>	<b>2 725 000</b>	<b>—</b>	<b>2 831</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (insb. EMAS, ISO 14001 sowie Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerksbetrieben, Dachorganisationen, Verbänden, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, z. B. Ökoprofit),
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
534 70 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	145 000	150 000	-5 000	56
686 70 029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	85
687 70 029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70 . . . . .	295 000	300 000	-5 000	141

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Der Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten liegt in der Beratung und im Know-how-Austausch mit Partnern in anderen Staaten Europas, in Asien und Amerika, in den Bereichen Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz.

**Zu Titel 686 70:**

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm mit der Provinz Sichuan).

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
526 71	511	Kosten für Sachverständige . . . . .	—	—	—	34
531 71	511	Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	—	—	—	—
537 71	511	Untersuchungen und Gutachten . . . . .	100 000	100 000	—	3
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
539 71	511	Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen . .	—	—	—	—
541 71	511	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	—	—	8
547 71	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
614 71	910	Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse . . . . .	—	—	—	—
631 71	511	Sonstige Zuweisungen an Bund . . . . .	—	—	—	—
632 71	511	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	40 000	40 000	—	3
633 71	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	25
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
634 71	549	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" . . . . .	1 000 000	1 000 000	—	7 823
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
671 71	511	Erstattungen an Inland . . . . .	—	—	—	—
683 71	549	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz . . . . .	4 340 000	4 940 000	-600 000	5 076
		1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.</b>				
686 71	541	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	60 000	60 000	—	78
883 71	549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
892 71	511	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 71 . . . . .</b>	<b>5 540 000</b>	<b>6 140 000</b>	<b>-600 000</b>	<b>13 051</b>

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 537 71:**

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

**Zu Titel 632 71:**

Erstattung von Ausgaben an die zentrale Koordinierungsstelle der AM-Überwachung bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten in Bonn (ZLG).

**Zu Titel 634 71:**

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 66 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (AGTierSG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 1984 (GV.NRW. S. 754/SGV.NRW. 7831), zuletzt geändert durch Art. 41 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW. S. 662).

Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

**Zu Titel 683 71:**

Veranschlagt sind:

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche . . . . .	150 000 EUR
2. Bekämpfung der Aujeszkyschen Krankheit . . . . .	40 000 EUR
3. Bekämpfung der Schweinepest . . . . .	90 000 EUR
4. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit . . . . .	1 000 000 EUR
5. Brucellose, Leukose . . . . .	30 000 EUR
6. Bekämpfung der Para-Tuberkulose. . . . .	20 000 EUR
7. Bekämpfung der BHV 1/BVD . . . . .	100 000 EUR
8. Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ) . . . . .	50 000 EUR
9. Bekämpfung der klassischen Geflügelpest. . . . .	100 000 EUR
10. TSE . . . . .	50 000 EUR
11. Blauzunge . . . . .	1 800 000 EUR
12. Notfallübungen . . . . .	10 000 EUR
13. Wildschweinköder. . . . .	900 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>4 340 000 EUR</u>

**Zu Titel 686 71:**

Unterstützung des Hygienezentrums in Münster zur Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Stiftung Umwelt und Entwicklung						
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 20, 123 31, 123 50, 123 51 und bei Titel 123 52 .						
685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" .....	2 371 300	2 530 000	-158 700	3 224
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72 .....			2 371 300	2 530 000	-158 700	3 224
Titelgruppe 74						
Innovationsfonds						
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
427 74	960	Entgelte für Aushilfen .....	—	—	—	54
531 74	960	Ausgaben für Veröffentlichungen .....	—	—	—	—
537 74	960	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge .....	—	—	—	463
541 74	960	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. ....	—	—	—	7
547 74	960	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
633 74	960	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) .....	—	—	—	75
682 74	960	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) .....	—	—	—	—
683 74	960	Zuzuschüsse (an private Unternehmen) .....	—	—	—	—
686 74	960	Zuschüsse (an Sonstige) .....	—	—	—	—
883 74	960	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) .....	—	—	—	—
887 74	960	Zuweisungen (an Zweckverbände) .....	—	—	—	—
892 74	960	Zuschüsse (an private Unternehmen) .....	—	—	—	5 000
893 74	960	Zuschüsse (an Sonstige) .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74 .....			—	—	—	5 599
Gesamtausgaben Kapitel 10 020 .....			27 460 100	40 752 500	-13 292 400	72 237
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020 .....			22 045 000	9 837 000	+12 208 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 698 72:**

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.